



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
11.08.2004 Patentblatt 2004/33

(51) Int Cl.⁷: **E03D 5/02**, E03D 1/012,
E03D 5/092, E03D 5/10

(43) Veröffentlichungstag A2:
09.04.2003 Patentblatt 2003/15

(21) Anmeldenummer: **02021931.7**

(22) Anmeldetag: **28.09.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: Krause, Bernhard, Dipl.-Ing. Univ.
01069 Dresden (DE)

(74) Vertreter: **Heyner, Klaus, Dr.-Ing.**
Heyner & Sperling Patentanwälte
Donndorfstrasse 30
01217 Dresden (DE)

(30) Priorität: 04.10.2001 DE 10149729

(71) Anmelder: Krause, Bernhard, Dipl.-Ing. Univ.
01069 Dresden (DE)

(54) Funktions- und Verkleidungselement

(57) Die Erfindung betrifft ein Funktions- und Verkleidungselement, insbesondere zum Betätigen von herstelllerspezifischen Auslösern von Spülkästen in Vorwandinstallation.

Die Aufgabe der Erfindung, eine Betätigungseinrichtung für Spülkästen in Vorwandmontage zu schaffen, die unabhängig vom Hersteller und Spülkastentyp universell sowie individuell einsetzbar ist und darüber hinaus Revisionsmaßnahmen an zugehörigen Armaturen erleichtert, wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass am Spülkasten 1 im Bereich einer Ausnehmung 1' eine Adapterplatte 2 mit Mitteln zum Justieren einer Aufnahme 5 angeordnet ist, wobei die Aufnahme 5 einen Rahmen für die Anordnung der Betätigungseinrichtung bildet.

Die Vorteile der Erfindung bestehen insbesondere darin, dass die erfindungsgemäßen Betätigungseinrichtungen verschiedene Designs und Größen von im Angebot befindlichen Sanitäranlagen anpassbar und bei einfacher Revisionierbarkeit in geeigneter Weise gesichert ist.

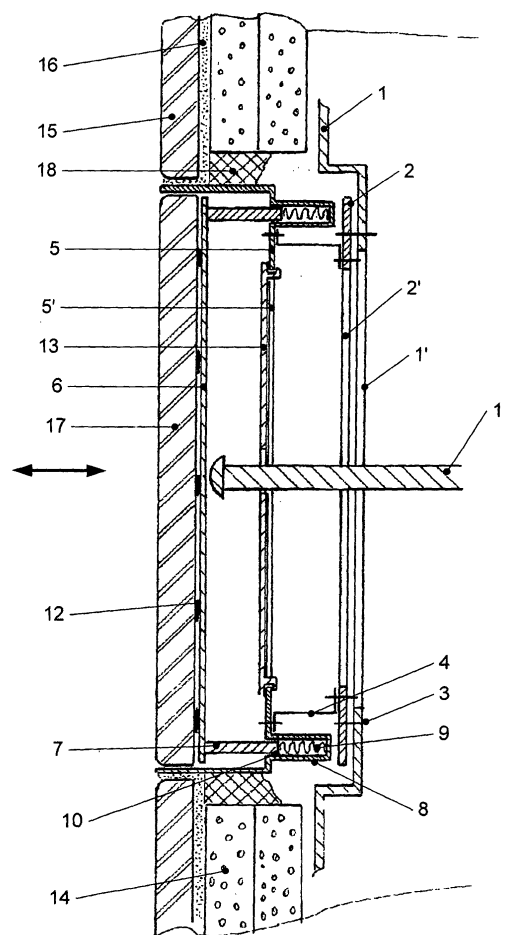


Fig. 1



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 02 1931

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 40 05 753 A (DURAVIT AG) 5. September 1991 (1991-09-05)	1	E03D5/02
Y	* Spalte 1, Zeile 64 - Spalte 2, Zeile 3 * ---	6	E03D1/012
X	DE 12 59 259 B (KARL SCHWAB G M B H) 18. Januar 1968 (1968-01-18)	1	E03D5/092
	* Spalte 3, Zeile 1 - Zeile 64 *		E03D5/10
Y	WO 01/46528 A (DIETHELM ALOIS ; GEBERIT TECHNIK AG (CH)) 28. Juni 2001 (2001-06-28)	6	
	* Abbildung 1 *		
Y	EP 0 426 224 A (CECCHI ENZO) 8. Mai 1991 (1991-05-08)	6	
	* Abbildung 1 *		
Y	DE 34 22 315 A (GEBERIT AG) 3. Januar 1985 (1985-01-03)	6	
	* Zusammenfassung; Abbildung 1 *		

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			E03D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Forschungsort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 14. Juni 2004	Prüfer Geisenhofer, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 02 02 1931

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- 1-4, 6
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 02 02 1931

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4

Lagejustierbare Montage eines Funktions- und Verkleidungselements

2. Anspruch : 5

Betätigungseinrichtung mit einem Kipp- oder Wipp-Mechanismus

3. Anspruch : 6

Betätigungseinrichtung mit einem Armaturengriff, der in einer Federbelasteten Führungshülse gelagert ist

4. Anspruch : 7

Betätigungseinrichtung mit einem "touch-screen"

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 02 1931

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-06-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 4005753	A	05-09-1991	DE	4005753 A1	05-09-1991
DE 1259259	B	18-01-1968	CH	438166 A	15-06-1967
WO 0146528	A	28-06-2001	AT	4771 U1	26-11-2001
			AU	1377301 A	03-07-2001
			WO	0146528 A1	28-06-2001
			CN	1413280 T	23-04-2003
			DE	20018835 U1	08-02-2001
			EP	1240394 A1	18-09-2002
			HU	0203777 A2	28-03-2003
EP 0426224	A	08-05-1991	IT	1237665 B	15-06-1993
			DE	69006173 D1	03-03-1994
			EP	0426224 A1	08-05-1991
			ES	2049407 T3	16-04-1994
DE 3422315	A	03-01-1985	CH	659100 A5	31-12-1986
			AT	379630 B	10-02-1986
			AT	199084 A	15-06-1985
			BE	900021 A1	15-10-1984
			DE	3422315 A1	03-01-1985
			DE	8418215 U1	13-09-1984
			DK	320484 A ,B,	02-01-1985
			FI	842451 A ,B,	02-01-1985
			FR	2548328 A1	04-01-1985
			IT	1176328 B	18-08-1987
			LU	85430 A1	30-11-1984
			NL	8402015 A ,B,	01-02-1985
			NO	842593 A ,B,	02-01-1985
			SE	450646 B	13-07-1987
			SE	8403468 A	02-01-1985

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82